



PRESSEMITTEILUNG

Zur Novellierung des Wärmegesetzes:

Wird Heizen in Baden-Württemberg bald zum Luxusgut?

- **Novellierung ist sozial unverträglich**
- **Entscheidungsfreiheit in den eigenen vier Wänden wird abgeschafft**
- **VEH und IWO fordern: mehr Anreize statt Sanierungszwang**

Stuttgart, 18. Juli 2013

Die von der Landesregierung geplante Verschärfung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes in Baden-Württemberg (EWärmeG) steht weiterhin in der Kritik. Der Verband für Energiehandel Südwest-Mitte e.V. (VEH) und das Institut für Wärme und Oeltechnik e.V. (IWO) übergaben heute dem zuständigen Umweltministerium ein gemeinsames Positionspapier, in dem auf die negativen Folgen des Gesetzesentwurfs für die Bürger hingewiesen wird. Die Landesregierung plant derzeit, den Pflichtanteil Erneuerbarer Energien an der Wärmeherzeugung von 10 auf 15 Prozent zu erhöhen. Dies bedeutet bei einer Sanierung von Heizungsanlagen deutliche Mehrkosten. Damit werden die Hausbesitzer zusätzlich belastet und verunsichert. Statt Verunsicherung zu schüren und Sanierungszwänge zu verschärfen setzen IWO und VEH auf freiwillige Anreize und den Ausbau der Energieberatung.

Novellierung ist sozial unverträglich

Die Bezahlbarkeit von Energie ist für Hausbesitzer eines der wesentlichen Kriterien bei notwendigen Sanierungen – mit der geplanten Verschärfung des EWärmeG werden sie jedoch finanziell stark belastet. Die steigenden Kosten wirken sich direkt auf die Zahl der Sanierungen in Baden-Württemberg aus. Prof. Christian Küchen, Geschäftsführer des IWO, weist auf die großen Unterschiede im Vergleich zu den Nachbarländern hin. „Mit der neuen Regelung wird eine Sanierung in Baden-Württemberg im Grunde 20.000 Euro kosten. Das sind rund 11.000 Euro mehr als zum Beispiel in Bayern.“ Damit können sich immer weniger Hausbesitzer eine Erneuerung der eigenen Heizungsanlage leisten. Die Folge wird ein deutlich messbarer Rückgang bei der Heizungserneuerung sein. Dieser Effekt war bereits bei der Einführung des EWärmeG in 2010 deutlich messbar. „Damit bleiben alte und ineffiziente Geräte viel länger in Betrieb“, so Küchen. „Dies ist ganz sicher nicht im Sinne der Energiewende. Zudem wird Heizen dadurch zunehmend teurer.“

Entscheidungsfreiheit in den eigenen vier Wänden wird abgeschafft

In dem Positionspapier kritisieren die Verbände zudem die Ungleichbehandlung von bestimmten Energieträgern. Dies betrifft vor allem Bio-Heizöl, als Heizöl mit einem 10prozentigen Bioanteil, das nach dem bisherigen EWärmeG eine kostengünstige Alternative zur teuren Komplettsanierung war. Hans-Jürgen Funke, Geschäftsführer des VEH, sieht darin eine politisch motivierte Diskriminierung: „Mit dem Gesetzesentwurf werden bestimmte Heiztechnologien gegenüber anderen eindeutig bevorzugt. Dies hat jedoch nicht immer etwas mit der tatsächlichen Effizienz der Anlagen oder dem Schadstoffausstoß zu tun. Vielmehr habe ich den Eindruck, dass die Politik Heizöl und Bio-Heizöl



dauerhaft vom Markt nehmen möchte. Damit verschwindet für finanziell schlechter Gestellte eine preiswerte Option, trotzdem nachhaltig zu heizen und damit einen Teil zur Energiewende beitragen zu können.“

Mehr Anreize statt Sanierungszwang

Die Vertreter des VEH und des IWO setzen sich in dem Positionspapier gegenüber der Politik für mehr Anreize zur Sanierung statt für Zwänge ein. Hans-Jürgen Funke: „Statt das Gesetz zu verschärfen, brauchen wir Förderungen für sanierungswillige Eigentümer.“ Dazu gehöre auch ein Ausbau des Beratungsangebots. Zudem dürfe es keine Einschränkungen bei der Wahl der Technologien geben. „Die Hausbesitzer wissen selbst am besten, welche Technik die geeignetste für ihre Gebäude ist“, so Funke. „Entsprechend sollen sie auch selbst entscheiden dürfen. Dafür sind jedoch verlässliche Rahmenbedingungen notwendig und keine politischen Schnellschüsse.“ Auch IWO-Geschäftsführer Küchen sieht in der Freiwilligkeit der Sanierung einen entscheidenden Faktor, wenn man die Ziele der Energiewende erreichen möchte. „In den letzten 20 Jahren hat sich der Verbrauch und der Schadstoffausstoß von Ölheizungen beispielsweise halbiert. Dafür waren keine ordnungspolitischen Vorschriften nötig. Der Fokus der Politik sollte darauf liegen, dass sich die Bürger notwendige Sanierungsmaßnahmen auch leisten können.“

Informationen für betroffene Bürger

Betroffenen Bürgern wird geraten, sich schnellstmöglich an ihre jeweiligen Wahlkreisabgeordneten in baden-württembergischen Landtag zu wenden. Der Gesetzesentwurf wird noch bis zum Herbst 2013 in den zuständigen Gremien und im Landesparlament diskutiert. Weitere Informationen finden sich auf der Website des VEH (www.veh-ev.de) und des IWO (www.iwo.de).

Hintergrund: Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz trat im Jahr 2010 in Baden-Württemberg in Kraft. Es schreibt vor, dass bei Sanierungen von Heizungsanlagen in Wohngebäuden mindestens 10 Prozent der Wärme durch erneuerbare Energien erzeugt werden müssen. Der Anteil kann bisher auf verschiedene Art und Weise, zum Beispiel durch die Installation einer Solarthermie-Anlage oder die Beimischung von 10 Prozent Bio-Heizöl bei Ölheizungen erbracht werden. Die Einführung des Gesetzes führte zu einem deutlichen Rückgang von Heizungssanierungen in Baden-Württemberg. Damit blieben Anlagen mit schlechten Effizienz- und Emissionswerten deutlich länger in Betrieb.

Ansprechpartner:

Hans-Jürgen Funke
Geschäftsführer des Verbandes für Energiehandel
Südwest-Mitte e. V. (VEH)
Tullastraße 18
68161 Mannheim
Email funke@veh-ev.de
Telefon 0621-41 10 95
Telefax 0621-41 52 22
www.veh-ev.de

Andreas Maier
Repräsentant des Institut für Wärme und Oeltechnik e. V.
(IWO) in Baden-Württemberg
Isnyer Straße 9
88316 Isny-Beuren
Email maier@iwo.de
Telefon 07567-9887367
Telefax 07567-9887368
www.iwo.de